

Diskussionsvorschlag

COVID 19

Voraussetzungen für eine Aufhebung des Tätigkeitsverbots

Welche Vorschläge kommen aus der Sexarbeit (= SW*)

Haus9

Niedersachsendamm 9
28277 Bremen

Diskussionsvorschlag

Klaus Fricke
Karystos, 07.05.2020

[https://
haus9bremen.blog/](https://haus9bremen.blog/)

In den Verbänden und Vereinen der Sexarbeit (1) wird eine Diskussion über Möglichkeiten zur Aufhebung des COVID 19 bedingten Verbots der Sexarbeit geführt. Das Haus9 hat sich bereits vor längerer Zeit (2) dafür ausgesprochen, diese Diskussion in Pro-SW-Verbänden und Vereinen zu führen. Seit heute liegen erste noch interne Überlegungen dazu vor. Ich glaube es ist wichtig, das möglichst viele SW* sich an der Diskussion beteiligen. Ohne ein Hygienekonzept wird - das glaube ich - die SW* für lange Zeit verboten bleiben. Vielleicht für zwei und mehr Jahre.

Anlass der Diskussion sind Lockerungen der Tätigkeits- und Kontaktverbote in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Diese erfolgten auf der Grundlage von Hygienekonzepten für diese gesellschaftlichen Bereiche. Interessant für die SW* sind Konzepte aus Bereichen die von körperlichem Kontakt geprägt sind.

So hat die Deutsche Fußball Liga ein Konzept vorgelegt, das 51 Seiten (3) umfasst. Dieses wurde politisch akzeptiert. In der ersten und zweiten Bundesliga dürfen demnächst wieder Spiele stattfinden. Aber ohne Publikum und mit sehr strengen und sehr weitreichenden Auflagen. Dazu kann auch eine bis zu mehr als zwei Wochen angeordnete Quarantäne der an Spielen Teilnehmenden gehören. Die Maßnahmen werden streng durch medizinisches und sonstiges Personal überwacht. Voraussetzung sind regelmäßige Testung aller Beteiligten. In jeder Woche zwei Testungen, deren Ergebnis nach 24 Stunden vorliegen müssen. Bei einem positiven Test wird Quarantäne angeordnet. Über die Fortführung des Spielbetriebs muß dann entschieden werden.

Auch die zuständige Stelle des Friseurhandwerks zur Vermeidung von Unfällen und Erkrankungen, die sogenannte Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (= BGW), hat ein Konzept vorgelegt (4). Die Politik hat diesem zugestimmt. Zum Konzept gehört, dass Kundschaft nur frisiert werden darf, wenn deren persönlichen Daten erfasst und dokumentiert worden sind. Bevor die Kundschaft bedient werden darf, muss sie einen Überhang erhalten und anlegen. Jeglicher unmittelbarer Körperkontakt soll so vermieden werden. Dazu gehört auch das Tragen von Mund- und Gesichtsschutz durch Kundschaft und Dienstleistende. Dienstleistende sind verpflichtet Einmalhandschuhe zu tragen.

Die Hygienemaßnahmen im Fußball und im Friseurhandwerk sind selbstverständlich nicht unverändert auf die SW* übertragbar. Wichtig sind Vorschläge, die direkt von SW* kommen. Denn die SW* und die Betriebe der SW* sind später verpflichtet, die Maßnahmen und Vorschriften umzusetzen.

Ich denke folgende Fragen sind wichtig:

- Ihre Fragen und Anmerkungen
- Halten SW* es derzeit für möglich, ihre Dienstleistungen wieder anzubieten?
- Was denken die SW* über das Risiko sich zu infizieren und andere anzustecken?
- Was können SW* tun um diese Risiken auf Dauer maßgeblich zu reduzieren?
- Sind SW* bereit sich außerhalb der Dienstleistung in häuslicher Quarantäne aufzuhalten?
- Sind SW* dazu in der Lage, sich regelmäßig Testen zu lassen?

Ich würde mich sehr über - auch Rumänische (bitte kurze Sätze) - e-mail Antworten freuen. Die e-mail Adressen werde ich nicht an Dritte weitergeben. Die e-mails werde ich anonymisieren. Die Original e-mails umgehend löschen, wenn ich sie anonymisiert habe. Die anonymisierten Vorschläge werde ich an die Personen weitergeben, die für die SW* am Entwurf eines Hygienekonzeptes arbeiten. Meine e-mail Adresse: kl.fricke@gmx.de. Sofern die Löschung der Kontakt-mails nicht gewünscht ist, bitte ich Sie, dies ausdrücklich mitzuteilen. Das gleiche gilt für die Anonymisierung der Texte, die ich nur unterlasse, wenn Sie dies ausdrücklich fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Fricke

Quellen und Anmerkungen

*

Für das Feld der erotischen und sexuellen Dienste verwende ich die Begriffe Sexwork(er) bzw. Sexarbeit(ende) (= SW). Der Begriff Prostitution ist historisch mit der Diskreditierung der im Feld Aktiven verbunden. Ich lehne seine Benutzung durch Dritte, jedoch nicht (als Eigenbezeichnung) durch Sexarbeitende ab.

(1)

Die Thematik wird unter anderem im

BesD e.V. <https://berufsverband-sexarbeit.de/>

BSD e.V. <https://bsd-ev.info/>

Dona Carmen e.V. <https://www.donacarmen.de/>

diskutiert

(2)

Stellungnahme COVID 19 -

Aufhebung der Beschränkungen für SW* auf Dauer unwahrscheinlich

Perspektiven für die SW* und Strategie der Pro-SW* Aktiven (vom 23. April 2020)

»Die Pro-SW Verbände stehen vor der Aufgabe, Strategien zu entwickeln, die zur Sicherung der ökonomischen Existenz der in der SW* Erwerbstätigen und der SW* beitragen. Ob der Weg des Haus9 - Antrag auf Entschädigung in Höhe des Verdienstauffalls, wie das Infektionsschutzgesetz ihn im § 31 bei Tätigkeitsverboten vorsieht - nützlich ist, könnte ein Thema der Diskussion sein.«

<https://haus9bremen.files.wordpress.com/2020/04/2020-04-23-haus9-stellungnahme-covid-19-aufhebung-der-beschracc88nkungen-fucc88r-sw-auf-dauer-unwahrscheinlich.pdf>

(3)

Task-Force Sportmedizin / Sonderspielbetrieb im Profifussball - Version 2

https://media.dfl.de/sites/2/2020/05/Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb_2020-05-01.pdf

(4)

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (= BGW)

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Friseurhandwerk_Download.pdf?__blob=publicationFile